

A n t r a g
des
B A U - AUSSCHUSSES

über den gemeinsamen Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Wittig, Kalteis, Ing. Schober, Gruber, Mag. Freibauer, Sivec, Hülmbauer, Zauner, Kurzbauer, Rupp Anton, Rupp Franz und Spiess gemäß § 29 des Geschäftsordnungsgesetzes, LGBI. 0010, im Zusammenhang mit der Vorlage der Landesregierung Ltg.-77/B-21, betreffend Änderung der NÖ Bauordnung 1976, LGBI. 8200.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der dem Antrag der Abgeordneten Wittig, Kalteis u.a. gemäß § 29 des Geschäftsordnungsgesetzes, LGBI. 0010, beiliegende Gesetzentwurf, mit dem die NÖ Bauordnung 1976 geändert wird, wird genehmigt.
- 2.) Die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf über das NÖ Bautechnikgesetz, Ltg.-77/B-21, wird mit dem in Z. 1 genannten Antrag erledigt.
- 3.) Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

ZAUNER

Berichterstatter

KALTEIS

Obmann

Anmerkung: Der Antrag gem. § 29 LGO sowie der Gesetzentwurf werden in die Klubs nachgereicht.